



QUANTENSPRUNG BEI DER TALENTFILMFÖRDERUNG

Die Talentförderung im Bereich des Films erfährt in Deutschland eine deutliche Aufwertung durch die Kooperation zwischen dem [Kuratorium junger deutscher Film](#) und dem [Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien](#).

In Zukunft soll die Talentfilmförderung des Bundes in die Verantwortung des Kuratoriums übergehen. Dafür werden dem Kuratorium, zusätzlich zu den Projektentwicklungsmitteln von 1,2 Millionen Euro, die von den 16 Bundesländern bereitgestellt werden, künftig **7,85 Millionen Euro** für die Produktionsförderung zur Verfügung stehen.

Die Kooperation von Kuratorium und BKM beginnt am 1. Januar 2026, so dass im kommenden Jahr zahlreiche erste oder zweite Filmprojekte von Talent-Filmschaffenden gefördert werden können. Die Entscheidung, welche Projekte eine Förderung erhalten, wird dabei von einer gemeinsam vom Kuratorium und vom BKM berufenen Jury getroffen. Die entsprechende Richtlinie tritt folgerichtig am 1. Januar 2026 in Kraft und steht ab sofort [hier](#) bereit. Die Frist für die Einreichung der Förderanträge wird das Kuratorium junger deutscher Film im Januar bekannt geben.

Durch die nun von Bund und Ländern gemeinsam zur Verfügung gestellten Fördermittel verfügt das Kuratorium daher in Zukunft über ein sowohl vom Volumen als auch vom Konzept her substanzielles und zielgerichtetes Programm zur Talentfilmförderung im Bereich des Kinofilms – und wird zur zentralen Einrichtung des filmischen Nachwuchses.

Dazu Kulturststaatsminister Wolfram Weimer: „*Dieses Programm zur Talentfilmförderung ist unser Versprechen an die Zukunft des deutschen Films: Junges Filmschaffen braucht politischen Rückhalt, um mutig neue Wege zu gehen und eine eigene künstlerische Stimme zu finden. Deswegen haben wir bei der Filmförderreform insbesondere die Talentfilmförderung strukturell gestärkt. Dadurch geben wir Nachwuchstalenten nachhaltig finanzielle Sicherheit, damit sie ihre Filmvisionen auf die Leinwand bringen können. So investieren wir in die Qualität, Innovations- und Schaffenskraft der deutschen Filmkultur.*“



Prof. Dr. Andreas Schreitmüller, Vorsitzender des Stiftungsrats des Kuratoriums junger deutscher Film: „*Die massive Aufstockung der Mittel für die Talentfilmförderung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ist eine entscheidende Investition in die Zukunft des deutschen Films. Das Kuratorium junger deutscher Film hat seit seiner Gründung vor 60 Jahren sein Ziel, die künstlerische Qualität des deutschen Films durch Nachwuchsförderung zu stärken, nie aus den Augen verloren. Dadurch hat sich das Kuratorium hier eine einzigartige Expertise und einen großen Vertrauensbonus in der Branche verschafft. Durch die von Alfred Holighaus initiierte und vom Kuratorium im Verbund mit engagierten Partnern und Partnerinnen vorangetriebene Kooperation mit dem BKM wird eine Konzentration von erheblichen finanziellen Mitteln des Bundes wie auch der Länder beim Kuratorium erreicht. Sie ermöglicht nun eine wirkungsvolle, umfassende und konzeptionell neu aufgestellte Entwicklungs- und Produktionsförderung für den filmischen Nachwuchs.*“

Wiesbaden 10.12.2025

Kuratorium junger deutscher Film

Geschäftsleitung: Alfred Holighaus
Schloss Biebrich (Ostflügel, 2. OG)
Rheingaustraße 140
65203 Wiesbaden
info@kjdf.org
0611.602312
<https://www.kjdf.org/>